

Artikel 1

- 1.1 Ist in diesen Regeln die Rede vom Anmelder, Teilnehmer, Fahrer oder Navigator, so ist dies gleichzeitig die Anmelderin, Teilnehmerin usw..
- 1.2 Ist in diesen Regeln die Rede von Auto, Fahrzeug usw., so ist hiermit das Fahrzeug gemeint, womit teilgenommen wird.
- 1.3 Ist in diesen Regeln die Rede vom Event, Winterausgabe, Veranstaltung usw. sind alle Wintereditionen von The Carbage run im Jahr 2027 gemeint:
 - Carbage run Winterausgabe 2027 Helsinki vom 10. bis 15. Januar 2026
 - Carbage run Winterausgabe 2027 Rumänien vom 25. bis 29. Januar 2026
 - Carbage run Winterausgabe 2027 Arctic Circle vom 22. bis 26. Februar 2026
- 1.4 Die Winterausgaben vom Carbage run werden organisiert von CRUM eventravel (Sitz in Emmen, eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 51120968; deutsche Niederlassung CR eventravel GmbH in Meppen, HRB: 210578 Amtsgericht Osnabrück). Wenn von der Organisation die Rede ist, sind damit alle Personen gemeint, die sich mit der Organisation vom Carbage run beschäftigen, sowie die Freiwilligen, Aushilfskräfte, Freelancer und sonstigen Mitarbeiter, die Tätigkeiten für den Carbage run, für CRUM eventravel und/oder für mit der Organisation verbundene Unternehmen ausführen.
- 1.5 Dieses Reglement gilt auch für alle mit der Veranstaltung verbundenen Aktivitäten am Tag vor und am Tag nach der Veranstaltung.

Artikel 2 – Anmelden

- 2.1 Die Anmeldung öffnet am Dienstag, 7. April 2026 um 20:00 Uhr.
- 2.2 Der Ticketverkauf erfolgt über einen externen Ticketanbieter: Weeetix.
- 2.3 Jede Person, die sich anmeldet, erklärt sich mit diesem Reglement einverstanden. Auch dann, wenn eine Person die gesamte Anmeldung einschließlich der Teammitglieder übernimmt.
- 2.4 Die Teilnahmegebühr für alle drei Winterausgaben im Jahr 2027 beträgt € 464,- für ein Team inklusive 2 Teilnehmer. Für jeden zusätzlichen Teilnehmer werden € 87,- berechnet. Die Anmeldung wird erst endgültig, nachdem der für das Team insgesamt fällige Teilnahmebetrag eingegangen ist.
- 2.5 Tickets sind personengebunden und nur über Ticketswap.com übertragbar/verkaufbar und nicht untereinander und/oder auf andere Weise. Tickets, die auf andere Weise als über Ticketswap übertragen wurden, werden von der Organisation für ungültig erklärt. Der Verkauf von Tickets über Ticketswap ist bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung möglich.
- 2.6 Die Organisation behält sich das Recht vor, die Anmeldung zu schließen, sobald die von ihr angestrebte maximale Teilnehmerzahl erreicht ist.
- 2.7 Innerhalb von 30 Tagen nach der Anmeldung ist eine Stornierung ohne Angabe von Gründen kostenlos und die Anmeldegebühr wird exklusive Transaktionsgebühren und Ticketgebühren zurückerstattet.
- 2.8 Bei einer Stornierung nach 30 Tagen nach der Anmeldung wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet. Die Teilnehmer müssen selbst eine Reiserücktrittsversicherung abschließen.
- 2.9 Wenn die Veranstaltung von der Organisation aufgrund von höherer Gewalt, einer Pandemie oder einem anderen nachvollziehbaren Grund auf ein späteres Datum verschoben werden muss, bleibt das Ticket für dieses neue Datum gültig. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet.
- 2.10 Sollte die Carbage run Winterausgabe 2027 während der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Katastrophen, Unfällen etc. abgebrochen werden, haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr, auch nicht eines Teils davon.
- 2.11 Die Entscheidung, das Event frühzeitig zu beenden oder abzusagen, trifft einzig und allein die Organisation, sie ist unwiderruflich und unanfechtbar.

- 2.12 Alle Teilnehmer sind verpflichtet, spätestens 30 Tage vor dem Start eine digitale Kopie dieses Reglements zu unterzeichnen. Wird das Reglement nicht rechtzeitig unterzeichnet, erlischt die Anmeldung ohne Rückerstattung der Teilnahmegebühr.
- 2.13 Das Ändern und/oder Einreichen der von der Organisation angeforderten Angaben zum Fahrzeug, mit dem teilgenommen wird, ist bis spätestens 30 Tage vor dem Start möglich. Sollten die Angaben bis zu diesem Zeitpunkt nicht bei der Organisation vorliegen, verfällt die Anmeldung und die Teilnahmegebühr wird nicht zurückerstattet.
- 2.14 Das Ändern von Namen/Teilnehmern ist bis spätestens 30 Tage vor Beginn möglich und es ist nicht möglich, alle Teammitglieder eines Teams zu ändern. Es muss immer eine ursprünglich angemeldete Person Teil des Teams bleiben.
- 2.15 Eine Anmeldung, bei der für mehrere Teammitglieder derselbe Name und/oder dieselben Kontaktdaten angegeben werden, ist ungültig und dieses Team kann von der Organisation vor Beginn der Veranstaltung disqualifiziert werden, ohne Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Es ist verpflichtend, für alle Teammitglieder/Insassen die vollständigen Namen und Kontaktdaten der Organisation spätestens 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu übermitteln.
- 2.16 Alle Teilnehmer müssen mindestens 18 Jahre alt sein, auch wenn sie das Fahrzeug während der Veranstaltung nicht führen; dies gilt also für alle Insassen.
- 2.17 Es ist verboten, lebende Tiere während der Veranstaltung mitzunehmen.
- 2.18 Der Teilnehmer stimmt zu, dass seine/ihre personenbezogenen Daten zur Organisation der Veranstaltung verwendet werden dürfen und dass diese an Behörden der Länder, die in der Route enthalten sind, weitergegeben werden können, wenn diese dies von der Organisation verlangen.
- 2.19 Der Teilnehmer stimmt dem Erhalt von Informationen der Organisation zu, die für die Teilnahme wesentlich sind, und kann sich hiervon bis zum letzten Tag der Veranstaltung nicht abmelden.
- 2.20 Die auf der Website angekündigte Route ist lediglich indikativ und kann von der Organisation geändert werden. Änderungen der Route oder deren Verkürzung berechtigen den Teilnehmer nicht zur Stornierung und/oder zur Rückerstattung der Teilnahmegebühr, auch nicht teilweise.
- 2.21 Ein Team muss aus mindestens 2 Personen bestehen; eine alleinige Teilnahme ist nicht gestattet.
- 2.22 Die Organisation hat das Recht, Teilnehmer abzulehnen (auch nach vollständiger Anmeldung), wenn diese sich zuvor bei früheren Ausgaben fehlverhalten haben.
- 2.23 Die Organisation hat das Recht, Teilnehmer abzulehnen (auch nach vollständiger Anmeldung), wenn sich herausstellt, dass Teilnehmer zuvor bei anderen Reisen und/oder Veranstaltungen anderer Organisationen sanktioniert wurden.
- 2.24 Übernachtungen und Unterkünfte sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für das Finden, Buchen und Bezahlen aller Übernachtungen während der Veranstaltung.

Artikel 3 – Das Auto

- 3.1 Zur Teilnahme am Carbage run werden nur TÜV-geprüfte Autos zugelassen, welche nach dem deutschen Gesetz für den Straßenverkehr verkehrstauglich sind.
- 3.2 Das Fahrzeug muss allen geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen, die in allen Ländern gelten, durch die die Route der Veranstaltung führt. Die Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen des Fahrzeugs liegt vollständig in der eigenen Verantwortung des Teilnehmers und die Organisation übernimmt hierfür weder Verantwortung noch Haftung.
- 3.3 Das teilnehmende Fahrzeug muss mindestens eine Haftpflichtversicherung gemäß den Bestimmungen des Gesetzes haben, wie es in Deutschland gilt.
- 3.4 Es ist verpflichtend, nicht nur eine Versicherung für das Fahrzeug zu haben, sondern auch eine Versicherung, die alle Insassen (also Fahrer und Passagiere) abdeckt.

- 3.5 Der TÜV des Autos, mit dem teilgenommen wird, muss bis mindestens 5 Tage nach der Veranstaltung gültig sein.
- 3.6 Das Auto, mit dem teilgenommen wird, muss am Tag des Starts mindestens 20 Jahre alt sein.
- 3.7 Es dürfen nur Autos mit einem zulässigen Gesamtgewicht (zGG) von 3500 kg teilnehmen.
- 3.8 Wenn mit einem Fahrzeug mit ausländischem Kennzeichen teilgenommen wird, muss dieses allen gesetzlichen Anforderungen entsprechen, die im Land der Kennzeichenregistrierung gelten. Außerdem muss dieses Fahrzeug mindestens mit einer Haftpflichtversicherung und einer Insassen-Unfallversicherung gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften des Landes, in dem das Kennzeichen ausgestellt wurde.
- 3.9 Anhänger und/oder Wohnwagen sind nicht zugelassen.
- 3.10 Es ist nicht zugelassen auf den teilnehmenden Autos den Namen ‚Rallye‘, ‚Racing‘ oder anverwandte Namen anzubringen. Die Organisation wünscht alle Äußerungen mit Anverwandtschaft oben genannter Namen in Bezug auf die Carbage run zu vermeiden.
- 3.11 Wenn die Organisation der Meinung ist, dass das Auto nicht dem maximalen Zeitwert von € 1.000,- entspricht oder jünger ist als 20 Jahre, dann kann sie das jeweilige Auto von der Teilnahme ausschließen. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall nicht erstattet.
- 3.12 Es ist verpflichtend, auf beiden Vordertüren des Fahrzeugs Platz freizuhalten. Hier müssen die Türaufkleber angebracht werden, auf denen die Startnummer sichtbar ist. Die Türaufkleber müssen vollständig intakt angebracht werden. Alle Teams erhalten ein Aufkleberset, das in der Teilnahmegebühr enthalten ist.
- 3.13 Abstehende Teile am Auto dürfen nicht weiter als 10cm vom Auto abstehen.
- 3.14 Unter einer Höhe von 2 Metern dürfen sich am Fahrzeug keine (scharfen) hervorstehenden Teile befinden, die bei einem möglichen Zusammenstoß jemanden verletzen könnten.
- 3.15 Das Fahrzeug darf nicht mit blauen Warnleuchten und/oder anderer Beleuchtung und/oder Sirenen, Hupen usw. ausgestattet sein, die in den Ländern, die auf der Route der Veranstaltung liegen, gesetzlich nicht erlaubt sind.
- 3.16 Hupen, Sirenen, Lufthörner und hornförmige Lautsprecher an der Außenseite der Originalkarosserie sind nicht erlaubt. Dies gilt auch für solche, die auf oder in nachträglich an der Außenseite der Karosserie angebrachten Objekten wie Dachboxen, Dachträgern und anderen Erweiterungen montiert sind.
- 3.17 Wenn das Auto nicht den gesetzlichen Bestimmungen und/oder den oben genannten Ansprüchen entspricht, dann behält die Organisation sich das Recht vor, das jeweilige Auto vor dem Start und während des Events von der Teilnahme auszuschließen. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet.
- 3.18 Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine/ihre Versicherung, bei der die Kfz-Versicherung abgeschlossen wurde, schriftlich über die Teilnahme am Carbage run zu informieren, und diese muss dem schriftlich zustimmen. Der Teilnehmer muss dies auf Verlangen der Organisation schriftlich nachweisen können. Dies gilt für die Haftpflichtversicherung, die Versicherung der Insassen und die Reiseversicherung.
- 3.19 Das Fahrzeug muss zwingend mit Winterreifen ausgestattet sein, die allen gesetzlichen Anforderungen der Länder entsprechen, durch die gefahren wird. Die Reifen müssen eine Mindestprofiltiefe aufweisen, wie sie gesetzlich vorgeschrieben ist, mit einem Minimum von 4 mm. Nur Winterreifen, die mit dem 3PMSF-Symbol (Three Peak Mountain Snow Flake) versehen sind, sind zulässig.
- 3.20 Die Teilnehmer sind verpflichtet, während der Veranstaltung Schneeketten mitzuführen, die für das Fahrzeug geeignet sind und allen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Schneesocken und/oder andere Arten von Abdeckungen anstelle von Ketten sind nicht erlaubt.
- 3.21 Nebelmaschinen und/oder andere Geräte ähnlicher Art, die Dampf und/oder Rauch erzeugen, dürfen auf öffentlichen Straßen nicht benutzt werden.
- 3.22 Das Fahrzeug, mit dem teilgenommen wird, darf nicht mit Beleuchtung ausgestattet sein, die in den Ländern, die in der Route der Veranstaltung enthalten sind, gesetzlich nicht erlaubt ist.



- 3.23 Zusätzlich zur gesetzlich vorgeschriebenen Ausrüstung, die in den Ländern der Route verpflichtend ist, müssen alle Fahrzeuge ausgestattet sein mit: einem Warndreieck, einem Erste-Hilfe-Set, einem Feuerlöscher von mindestens 1 kg und Sicherheitswesten für alle Insassen.

Artikel 4 – Reglementierung

- 4.1 Durch die Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer, sich den genannten Regeln (den Bestimmungen dieser) zu unterwerfen und weiteren von der Organisation schriftlich ergänzten Regelungen Folge zu leisten.
- 4.2 Das Zuwiderhandeln dieser Regeln kann zum direkten Ausschluss vom Event führen.
- 4.3 Die Teilnehmer dürfen die Verkehrsregeln nicht missachten.
- 4.4 Die Teilnehmer müssen während der Fahrt nüchtern sein. Es ist es nicht gestattet, alkoholische Getränke im Fahrzeug zu konsumieren; dies gilt auch für Passagiere, die das Fahrzeug nicht führen.
- 4.5 Es ist den Teilnehmern nicht gestattet, sich unsportlich und/oder asozial zu verhalten und andere Verkehrsteilnehmer zu behindern.
- 4.6 Die Teilnehmer sind verpflichtet, eine Reiseversicherung abzuschließen, die mindestens medizinische Kosten im Ausland abdeckt. Es ist erforderlich, die Reiseversicherung um Erlaubnis für die Teilnahme an der Carbage run zu bitten und auf Anfrage eine schriftliche Bestätigung vorlegen zu können.
- 4.7 Die Teilnehmer müssen über einen gültigen Reisepass und/oder Personalausweis verfügen und während des Events mit sich führen.
- 4.8 Das Ergebnis ist niemals abhängig von Geschwindigkeit und/oder Zeit.
- 4.9 Es ist verboten, unterwegs zusätzliche Teilnehmer mitzunehmen, welche nicht angemeldet sind.
- 4.10 Es ist verboten, Autos oder Eigentum anderer Personen zu beschädigen.
- 4.11 Es ist verboten, Äußerungen, Mitteilungen, Dokumente, Aufgaben, Handbücher oder andere Dokumente der Organisation zu veröffentlichen und/oder nachzumachen und/oder anderweitig für ein anderes Event zu verwenden.
- 4.12 Sollte ein Service, Versicherungsservice oder eine andere helfende Organisation ihre Hilfe oder Service während des Events verweigern, kann die Organisation hierfür niemals haftbar gemacht werden.
- 4.13 Wenn die Versicherung eine Schadenersatzforderung von einem Teilnehmer nach oder während des Events nicht auszahlt, haftet hierfür niemals die Organisation.
- 4.14 Teilnehmer sind am Tag des Starts minimal 18 Jahre alt. Dies gilt auch für Teilnehmer und/oder Beifahrer, die das Fahrzeug nicht steuern.
- 4.15 Ein Team muss aus minimal zwei Personen bestehen.
- 4.16 Die maximale Anzahl der Teilnehmer pro Team darf die gesetzlich zulässige Höchstzahl der Insassen des Fahrzeugs, in dem teilgenommen wird, nicht überschreiten.
- 4.17 Der Teilnehmer stimmt der Veröffentlichung von Fotos und/oder Videos, die von der Organisation erstellt und veröffentlicht werden und auf denen er oder sie abgebildet ist, zu und verzichtet zugleich auf das Persönlichkeitsrecht am eigenen Bild.
- 4.18 Driften, Burnouts und andere Handlungen ähnlicher Art sind an den Zielorten und in der Nähe der Zielorte strengstens verboten.
- 4.19 Es ist verboten, Haustiere während der Veranstaltung mitzubringen.
- 4.20 Alle Teilnehmer sind verpflichtet, das Handbuch vollständig zu lesen. Dieses wird vor dem Start per E-Mail versendet.

- 4.21 Die Organisation gewährt keinen technischen Support oder Reparaturservice und stellt keinen Pannendienst bereit. Die Organisation schleppt keine Fahrzeuge ab und sorgt nicht für Rückführung oder Transport von Fahrzeugen. Dies liegt vollständig in der eigenen Verantwortung der Teilnehmer.
- 4.22 Es ist verboten, während der Veranstaltung Lärmbelästigung zu verursachen.
- 4.23 Bei einem Regelverstoß und/oder einer Disqualifikation hat die Organisation das Recht, alle Aufkleber, die das Carbage run-Logo oder die Worte „Carbage run“ zeigen, vom Fahrzeug zu entfernen.
- 4.24 Es ist strengstens verboten, unterwegs Müll zu hinterlassen oder an Orten zu entsorgen, an denen dies nicht erlaubt ist.
- 4.25 Es ist strengstens verboten, auf öffentlichen Straßen hinter dem Fahrzeug auf Schlitten, Skiern oder auf andere Weise von dem teilnehmenden Fahrzeug gezogen zu werden.
- 4.26 Es ist strengstens verboten, die Straße zu blockieren und/oder Staus zu verursachen.

Artikel 5 – Haftungsausschluss

- 5.1 Die Organisation weist jegliche Verantwortung und Verpflichtung für Unfälle ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung durch oder an den Teilnehmern, deren Fahrzeugen und/oder mitgeführten Gegenständen verursacht werden.
- 5.2 Die Organisation weist jegliche Verantwortung und Verpflichtung in Bezug auf Gesetzesüberschreitungen in Ländern, durch die die Routen führen, vollständig ab.
- 5.3 Die Teilnehmer sind selbst verantwortlich für jeden Unfall oder Gesetzesüberschreitungen und müssen die Organisation unmittelbar informieren, wenn sich ein derartiger Vorfall ereignet.
- 5.4 Die Teilnehmer werden die Organisation niemals haftbar machen für eine Aktion oder Nachlässigkeit durch eigenes Vergehen.
- 5.5 Den Teilnehmern steht kein Anspruch auf Versicherungen zu, die von der Organisation abgeschlossen wurden.
- 5.6 Der Teilnehmer ist sich vom Inhalt dieser Regeln bewusst und nimmt zu jeder Zeit die volle Verantwortung für ein Widersetzen dieser Regeln während des Events.
- 5.7 In der Zeit bis zum Beginn der Veranstaltung sowie nach deren Ende übernimmt der Teilnehmer jederzeit selbst die volle Verantwortung und Haftung für alle Verstöße sowie Handlungen, die dem Event und/oder der Organisation und den Mitteilnehmern Schaden zufügen. Dies betrifft alle möglichen Schäden, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) Sachschäden, Rufschädigung, finanzielle Schäden, negative Werbung usw.
- 5.8 Wenn die Organisation durch höhere Gewalt gezwungen ist, die Route und/oder einen oder mehrere Endpunkte/Zielorte während oder vor Anfang des Events zu ändern, dann kann der Teilnehmer nie die Organisation für die entstehenden Kosten haftbar machen.
- 5.9 Die Organisation kann niemals für negative Reisehinweise in Ländern, durch die die Route führt, sowie für ergänzende Vorschriften, sich ändernde Einschränkungen und daraus entstehende Kosten für den Teilnehmer verantwortlich oder haftbar gemacht werden.
- 5.10 Kosten, die sich aus Regelungen im Zusammenhang mit einer Pandemie ergeben, einschließlich Tests, Quarantäne, Rückführung und/oder medizinischer Kosten, können niemals der Organisation in Rechnung gestellt werden.
- 5.11 Wenn ein Versicherer einen Schaden des Teilnehmers aufgrund eines negativen Reisehinweises und/oder aus anderen pandemiebezogenen Gründen nicht erstattet, können diese Kosten niemals von der Organisation der Veranstaltung zurückgefordert werden.
- 5.12 Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich für die Zahlung von Mautgebühren und das Vorhandensein der richtigen Vignetten und Umweltplaketten. Alle Kosten für Maut, Vignetten und/oder Umweltplaketten trägt der Teilnehmer selbst. Die Organisation kann hierfür niemals haftbar gemacht werden, und der Teilnehmer ist selbst verpflichtet, herauszufinden, wo



- Mautgebühren zu entrichten sind und/oder wo eine Vignette und/oder Umweltplakette erforderlich ist. Die bereitgestellten Routenbeschreibungen berücksichtigen dies nicht.
- 5.13 Die Organisation haftet nicht für die Folgen von Unruhen, Demonstrationen, Vandalismus, Naturgewalten, Kriminalität, Terrorismus usw. während der Veranstaltung oder an in der Route enthaltenen Orten.
 - 5.14 Die Teilnehmer sind nicht verpflichtet, den von der Organisation angebotenen Routen zu folgen und/oder die empfohlenen Sehenswürdigkeiten zu besuchen.
 - 5.15 Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass unbefestigte Straßen in den Routenbeschreibungen enthalten sein können und dass der schlechte Zustand des Straßenbelags Schäden am Fahrzeug verursachen kann. Die Organisation kann hierfür niemals haftbar gemacht werden.
 - 5.16 Die Organisation ist niemals verantwortlich für den Zustand der Straßen, die in der Route enthalten sind.
 - 5.17 Es ist verboten, Änderungen der Verkehrssituation, Umleitungen und Straßensperrungen zu ignorieren. Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich dafür, eine alternative und sichere Route zu finden, wenn eine Straße gesperrt ist oder die Verkehrssituation nicht der Routenbeschreibung entspricht.
 - 5.18 Wenn die Organisation aufgrund höherer Gewalt gezwungen ist, die Route und/oder eine oder mehrere Zielorte vor oder während der Veranstaltung zu ändern, können die daraus entstehenden Kosten vom Teilnehmer niemals bei der Organisation geltend gemacht werden. Dies berechtigt auch nicht zur Stornierung und/oder Rückerstattung der Teilnahmegebühr (oder eines Teils davon).

Artikel 6 – Ausfall

- 6.1 Die Organisation muss so schnell wie möglich telefonisch über Ausfälle, Zusammenstöße, Unfälle und/oder andere Notfälle informiert werden.
- 6.2 Kosten im Zusammenhang mit Ausfällen und/oder Reisekosten unterwegs können niemals der Organisation in Rechnung gestellt werden.
- 6.3 Die Organisation der Veranstaltung leistet keine Hilfe und/oder keinen Transport bei Pannen oder Unfällen und kann dafür auch niemals verantwortlich oder haftbar gemacht werden.
- 6.4 Die Organisation schleppt keine Fahrzeuge ab und transportiert auch keine Teilnehmer.
- 6.5 Es ist allen Teilnehmern strengstens untersagt, Fotos und/oder Videos von Unfällen, die während der Veranstaltung stattfinden, zu machen und/oder zu veröffentlichen.

Ich bin mir des Inhalts dieses Reglements vollständig bewusst und habe das gesamte Reglement gelesen. Ich stimme diesem Reglement zu.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____